

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

M 308.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich Abends und ist  
durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Sonabend, den 29. November.

Preis für das Quartal 1½ Thaler.  
Insertions-Gebühren für den Raum  
einer gespaltenen Zelle 1 Neugroschen.

1851.

## Nachabonnement auf das „Dresdner Journal“ für den Monat December.

Zum 1. December d. J. sind die Stände des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage einzutreten. — Das „Dresdner Journal“ wird an den Sitzungen der Kammer über deren Verhandlungen, wie früher, stets in der Abends erscheinenden Nummer, und zwar möglichst ausführlich und auf die Landtagsacten gestützt, berichten. Wenn es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, wird der Raum des Blattes durch *Beilagen* erweitert werden.

Wie sehen uns deshalb veranlaßt, hiermit für Dresden auf unser „Journal“ ein besonderes Abonnement für den Monat December zu eröffnen. Der Preis für diesen Monat beträgt 15 Ngr., wofür das Blatt den Abonnenten Abends frei ins Haus gebracht wird. Bestellungen können nur in der Expedition angenommen werden.

## Die Expedition des Dresdner Journals.

### Tagesgeschichte.

Wien, 26. November. (Dest. Bl.) Se. k. k. Hofkult. Erzherzog Ferdinand Maximilian, Bruder Sr. Majestät des Kaisers, ist gestern über Triest nach Venedig abgereist, um an Bord der Fregatte „Venus“ mit dem k. k. österreichischen Übungsgeschwader in das mittelländische Meer auszulaufen. — Se. Königl. Hofkult. der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen-Kassel hat heute früh 8 Uhr mittels Nordbahn die Rückreise über Prag in seine Staaten angetreten. — Der zwischen Österreich und Sardinien bestehende Vertrag wegen gegenseitiger Verbündung des Schmuggels ist nach neuen Bestimmungen entworfen und wird darüber die weitere Verhandlung eröffnet. Man bringt mit diesem Gegenstand die Ankunft des Grafen v. Apponyi in Wien im Zusammenhang, da von beiden Regierungen eine schleunige Befreiung des bisherigen Provisoriums angestrebt wird. — Die vom hohen Handelsministerium angekündigten Verhandlungen in Betreff des Zeitungspost's stellen als Resultat eine Aenderung des bisherigen Verfahrens der Markenfrankirung als wünschenswert dar. Man erwartet daher mit voller Zuversicht, daß vom nächsten Jahre an die Einhebung des Porto's, welches jedenfalls unverändert bleibt, gegen Abfertigungs- und Gegen-schneide erfolgen, das Verwenden der Marken aber befeitigt wird.

Die „Dest. Corresp.“ schreibt aus Wien, 26. November: Die „Allgemeine Zeitung“ bemerkte in einer ihrer letzten hier eingetroffenen Nummern, daß die Feuerprobe des Werthes der an hiesiger Störze vor einiger Zeit veröffentlichten *Reisetrikomma-Regeln* wesentlich darin bestehen werde, ob der infolge derselben eingetretene günstigere Stand der Valuten sich nachhaltig behaupten werde oder nicht. Einstweilen sind vierzehn volle Tage verstrichen und nichts ist vorgefallen, was den damals erzeugten Eindruck zu schwächen geeignet wäre. Ueberhaupt kommt es bei diesjährigen Beurtheilungen nur darauf an, sich auf den richtigen Standpunkt zu stellen. Ist es nämlich feststehend und ausgemacht, daß eine ungewöhnliche Agiotage den Stand des Agios auf eine unnatürliche Höhe hinaufzuschrauben bemüht war, so ist natürlich, daß Anordnungen, welche eben nur dazu dienen, das Agio in einem angemessenen Stande zu erhalten, abgesehen von ihrer anerkannten Gemeinnützlichkeit, keineswegs dem soliden Geschäftswerke die nötige Freiheit und Beweglichkeit entziehen könnten. Das haben die auswärtigen Börsen, welche auf den Wiener Platz so mächtig bestimmenden Einfluss üben, mit richtigem Takte erkannt. Sie haben einzelnen von hier ausgegangenen alar-mierenden Berichten keinen Glauben geschenkt, und die Notizen, welche von dorthin in den letzten Tagen eingingen, waren größtentheils befriedigender Art. Außerdem aber liegt es in der Natur der Sache, daß die Besitzer öster-reichischer Staatsobligationen, deren es so viele im Auslande gibt, bei allen bereits effectuirten und möglicherweise noch nötig werdenden Maßregeln und Einleitungen direct interessiert sind. Selbe garantieren ihnen nämlich den reellen Werth dessen, was sie besitzen. Dieses Interesse ist groß,

wichtig, vorzugsweise beachtenswert, und wenn der Vortheil einer gewissen Gattung von Bösespeculation damit nicht zusammengesetzt, so kann doch keinesfalls die Entscheidung zweifelhaft sein, daß jenes Interesse Schutz und Förderung von Seite der Regierungsaufthäler zu fordern und zu finden berechtigt ist. — Auf der heutigen Bösewichtschaft so gute Stimmung, daß Devisen namhaft zurückgingen und Silber mit 12½ notirt werden konnte.

Die „Neue Preußische Zeitung“ schreibt aus Berlin vom 27. November: „Mehrere, namentlich süddeutsche Blätter haben mit ostentabiler Wichtigkeit hervorgehoben, daß der Bundesbeschluß vom 7. d. M. wegen Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen unter alleinigem Dissen des königl. preußischen Gesandten gefasst sei. Wir können diese Angabe als wahre bestätigen, aber auch gleichzeitig unsere Willigung über den Standpunkt und die Auffassung der königlichen Regierung aussprechen, welche eine regelmäßige unbedingte Veröffentlichung wegen des Inhalts der Verhandlungen (auch mit Rücksicht auf diplomatisches Herkommen) meistens für ungültig, eine bedingte aber wegen der nothwendig aus einer Scheidung sich ergebenden Drüftigkeit und Mangelschärfigkeit für zwecklos, ja dem Anschein des Bundestages wenig förderlich erachtete. Obwohl die Bundesversammlung von der Ansicht ausging, daß nach dem Beschuß vom 7. April 1848 die Bekanntmachung ihrer Verhandlungen die Regel bilde, hat sie sich doch in dem Beschuß vom 7. d. M. nicht für eine vollständige Offenheit entscheiden können, sie hat ihre Entschlußverlaufslinie. Wenn demnach selbst bei dem angenommenen Grundprinzip der Offenheit nur die Verhandlungen einer jeden Sitzung, „insoweit deren alsbaldiger Bekanntmachung nichts entgegensteht, ihrem wesentlichen Inhalte nach“, und die Sitzungsprotokolle „unter vorgängiger Ausscheidung desjenigen, was schlechtthin geheim zu halten ist“, veröffentlicht werden, so vermögen derartige beschränkte Publicationen, welche der dauernden Form nach als regelmäßige fortlaufende gelten, ein genügendes Urtheil über die Wirklichkeit der Bundesversammlung nicht zu gewähren, wir fürchten vielmehr, daß dem gewünschten Zwecke, „die öffentliche Meinung aufzuklären und zu berichtigten“, gerade entgegen durch die Unvollständigkeit Misstrauen hervorgerufen und die gesammte Thätigkeit des Bundestages nur nach dem zur öffentlichen Kenntniß gelangten Theile derselben beurtheilt werde. Wir können den gesafsten Beschuß, eben weil er nicht consequent innerhalb des aufgestellten Grundprinzips bleibt, nur als eine Halbwelt ansehen, und doch wäre es endlich Zeit, uns vom Halben zu entwöhnen — um „esfolzt zu leben“. Wer verspricht, zu geben, und nur einen Theil des Versprochenen giebt, hat keinen Dank, sondern nur Ladel zu gewärtigen, und die Zeiten sind nun längst vorüber, in denen der Senat von Venedig es durchsehen konnte, daß man ihn, so weit seine Macht reichte, weder lobte noch tadelte.“ — (Wir bemerken zu der vorstehenden Auslassung, daß nach der Ansicht anderer Regierungen die Mitteilung des Wortlautes der Abstimmungen der einzelnen Bundesglieder gerade für das wichtigste Mo-

ment bei der Veröffentlichung erschien ist und daß, insoweit es sich um Ausnahmen handelt, die durch die angedeutete „Rücksicht auf das diplomatische Herkommen“ etwa geboten sein sollten, hierfür die Form der vereinlichen Besprechungen, welche in der Geschäftskordnung ausdrücklich vorgesehen ist, die geeigneten Mittel zu ihrer Geheimhaltung an die Hand giebt. Allerdings mag die Mittheilung mancher motivierten Abstimmung etwas unbehaglich sein, aber gerade deswegen möchten wir dieselbe sehr willkommen heißen. D. Med. d. Dr. J.)

Berlin, 27. November. Heute fand die Eröffnung der Kammer statt. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich die Mitglieder beider Kammer gegen 11 Uhr in den weißen Saal des königlichen Schlosses. Der Ministerpräsident Herr v. Manteuffel begrüßte die Versammlung und verlas die Eröffnungsrede, in welcher es — nach dem die Abwesenheit des Königs aus den bekannten Gründen motiviert ist, — heißt:

„Die früher von der Regierung Sr. Majestät erlassenen Verordnungen, die noch nicht Ihrer Prüfung unterbreitet waren, werden Ihnen folglich wieder vorgelegt werden. Die gewissenhafte Anwendung der durch die bestehenden Gesetze gebotenen Mittel und der in allen Schichten der Bevölkerung erstaunende Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit hat die Regierung Sr. Majestät in der seit dem Schlusse Ihrer letzten Sitzung verflossenen Zeit der Pflicht überheben, von der Befugnis zu solchen Verordnungen Gebrauch zu machen oder Ausnahmestände einzutreten zu lassen. Der Staatshaushaltsetat pro 1851 der Ihrer verfassungsmäßigen Beschlusssatzung baldigst unterbreitet werden soll, weist für die Armee eine unumgänglich gebotene Mehrausgabe nach. Indem sich die Regierung Sr. Majestät weitere Erläuterungen hierüber vorbehält, gereicht es ihr zur Genugthuung, schon jetzt erklären zu können, daß die wachsenden Einnahmen zu dieser Mehrausgabe hinreichende Mittel bieten, und daß die finanzielle Lage des Staats überhaupt eine befriedigende ist. Die großartige Ausstellung der Gewerbszeugnisse aller Völker in London, zu welcher die Regierung Sr. Majestät bereitwillig mitwirkte, bat von dem hohen Grade der Entwicklung, welchen bei uns die Landwirtschaft, die Gewerbe und der Kaufkrieg in verschiedenen Richtungen erreicht haben, von Neuem ein erfreuliches Zeugnis gegeben.“

Zwischen der Regierung Sr. Majestät und den Regierungen der übrigen zum Zollverein gehörigen Staaten sind Abänderungen des gemeinschaftlichen Zolltarifs vereinbart worden, welche hauptsächlich die Zollbefreiung ausländischer Fabrikmaterialien und die Einführung des Durchfuhrabandes zum Zweck haben. Zu gleicher Zeit ist mit den Regierungen von Bayern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau eine Vereinkunft wegen gegenseitiger Gemäßigung der Rheinzölle abgeschlossen. In der sicherer Erwartung Ihrer nachträglichen Zustimmung hat die Regierung Sr. Majestät beide Vereinbarungen zur Ausführung gebracht. Wie die Maßregeln, so wird auch der Vertrag, welchen die Regierung Sr. Majestät mit dem Königreich Sardinien geschlossen hat, einen wohlthätigen Einfluß üben, während der am 7. Sep-

### Scuilletton.

#### Der sociale Philister

von W. H. Richl.

(Schluß)

Es ist eine der bemerkenswertesten Erscheinungen des sozialen Philisterthums, daß viele Handwerkleute sich ihres Berufes als Arbeiterschämen, daß sie Fabrikanten, Kaufleute u. dgl. sein wollen, daß sie die Würde ihres Berufes nicht mehr messen nach dem Talente und der Arbeitskraft, sondern nach der Größe des im Geschäft stehenden Kapitals. Darin befindet sich der Absatz des Bürgerthums von sich selbst. Ihr schwimmt der Schneider, wenn ihr ihn einen Schneider nennt. Der sociale Philister in ihm fühlt sich dadurch geträumt. Er ist ein Kleidermacher, ein Kleiderfabrikant. Er weiß gar nicht mehr, daß das Wort „Schneider“ sonst seiner Abstammung nach etwas mit Höhern bezeichnet, als einen Kleidermacher. Der „Schneider“ ist der Mann von Genie, der Meister, der den Plan zum Rocke entwirkt und mit der Schere zurecht „schneidet“; die Gesellen und Lehrlinge dagegen, die das Vorgeschnitten zusammenführen, sind die eigentlichen „Kleidermacher“. Aber in aufsteigender Linie schimpft ihr den großstädtischen Schneider selbst dann noch, wenn ihr ihn einen „Kleidermacher“ nennt: er ist Kaufmann, er hält ein „Magazin von Kleidern“. So ganz und gar ist hier der alte Stolz auf die Kunstschriftigkeit, als den höchsten Ruhm des Bürgerthums, verloren gegangen, und der Philister schämt nur noch das Kapital im Geschäft, nicht den Beruf als solchen! Als ob nicht ein ganz anderer Mann dazu gehörte, einen Rock eigenhändig zu machen, als gesetzte Röcke zum Verkaufe

auszubieten, was doch der legitime Trödeljude gemeinhin am allerbesten versteht! Spottnamen für die einzelnen Gewerbe gab es wohl, so lange es Gewerbe gick, und Meister Geißbock und Viehdrah sind viel älter als der sociale Philister. Aber daß der ehrbare Name eines Gewerbes als solcher, wie jetzt zum Beispiel Schneider und Schuster, schier als ein Spottname gilt, dies ist eins der bedenklichsten Symptome bei der Seuche des sozialen Philisterthums.

Aber noch mehr. Der Philister bleibt nicht bloß dabei stehen, den Namen des Berufs zu falschen, auch in jeglichen Geschäftsbetrieb selber dringt er lästig und verderblich ein. Da will ein Exemplar für hunderte hervorheben, den Bürger Kaufmann und den Philister Krämer. Es ist noch gar nicht lange her, daß der höhere Gebildete, wenn er vom „mercantilischen Geiste“ sprach, an einen Geist der Barbarei dachte, der Talent und Bildung nach Thalern und Groschen abschätzte, und dessen ganze Genialität darin bestand, Waare in Gewinnen einzulaufen, um sie nach Pfunden wieder auszuwählen. Welch ein Kontrast gegen die bürgerlichen Ehren des Kaufmannsberufes in früheren Jahrhunderten! Es ist aber der Philister gewesen, welcher mittlerweile in den deutschen Kaufmann gefahren war und ihn in der That großthieblich zu einem solchen Krämer gemacht, der nichts weiter nötig hatte als etwas gesunden Menschenverstand, die vier Species und ein Betriebskapital. Wer viele Tausende im Handel jährlich umsetzt, den nennt man gewöhnlich einen Kaufmann, und wer es nur mit wenigen Hunderten kann, einen Krämer. Das ist eine geistlose Unterscheidung. Es gibt Krämer, die einen umfassenden Großhandel treiben, und Kaufleute, die nur einen kleinen Kram be-

#### Die Quartettakademien,

welche Herr Concertmeister Lipinski, Herr Kammermusikus Lummer u. c. angekündigt haben, sind durch die früher gewährten Genüsse als schön vollendete Kunstproduktionen der Erinnerung der Musikkreunde zu wohl gegenwärtig, um noch speziell daran hinzuweisen zu müssen. Ist Dresden aber in einem bevorzugten Punkt so meisterhafter Quartettleistungen, so wird dadurch auch eine hochschwängere Anerkennung zu einer angenehmen Verpflichtung, die sich am besten durch die vielseitige Teilnahme eines empfänglichen Publicums bewähren kann, um die jährlichen Aufführungen dieser den edelsten Schöpfungen der Kunst gewidmeten Productionen möglich zu machen. Hierzu zu erinnern scheint nicht überflüssig, daß es würde keinen ersten Beweis von dem in Dresden verrichtenden musikalischen Geschmacke abgeben, wenn gerade hier ein jährlicher Cyclus solcher Quartettakademien sich nicht möglich erwiese, während Leipzig, Berlin, Wien sich reten sehr wohl zu erhalten wissen. Seitdem die Nomadenzüge des fahrenden Virtuosenthums, welche in der Kolonie mit ihrer eigenen kleinen Persönlichkeit die Spize ihrer Kunstreihungen fanden und durch den Einfluss der Zeitereignisse und die Ermodung des Modegeschmacks glücklich verschwunden sind, ist es eine Aufgabe der gebildeten Musikkreunde, die der Vermietung wahrer Kunst zugewandten Erfreibungen um so mehr zu unterstützen und zu beweisen, daß die Erkenntniß schöner und klassischer Musik unter dem Unkraut und durch die Plastizität jenes vagabundirenden Modegeschmacks nicht Schaden gelitten hat.

G. Band.